

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 5. November 2024

Beschluss

3	Gesellschaft	2024-165
3.4	Förderung von kulturellen und sportlichen	
3.4.1	Aktivitäten Dritter	
	Vereine	
	Politische Gemeinde Rüti - Förderung der Rütner Vereine -	
	Vereinsförderung ab 2025 - Leistungsvereinbarungen - Genehmigung	

Ausgangslage

Im Hinblick auf den Ablauf des aktuellen Vereinsförderungskonzeptes Ende 2024 wurde eine neue, unbefristete Vereinsförderungsverordnung der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Am 17. Juni 2024 wurde die neue Vereinsförderungsverordnung durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

Die Rütner Vereine erfüllen wichtige soziale, kulturelle, integrative, gesundheitsfördernde und inklusive Aufgaben und tragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Gemeinde bei. Die Vereinsförderung in Rüti bezweckt eine zielgerichtete Unterstützung zur Erfüllung dieser Aufgaben.

Mit Leistungsvereinbarungen werden Leistungen und Angebote der Vereine, welche der Bevölkerung von Rüti zur Verfügung stehen, einem öffentlichen Zweck dienen oder einem überwiegenden öffentlichen Interesse entsprechen, mit jährlich wiederkehrenden finanziellen Beiträgen gefördert. Leistungsvereinbarungen werden für einen Zeitraum von fünf Jahren, vorliegend für den Zeitraum 2025-2029, abgeschlossen. Zur Erfüllung müssen die Leistungen während der gesamten fünfjährigen Laufzeit angeboten werden und der gesamten Bevölkerung zur Verfügung stehen, nicht nur den eigenen Vereinsmitgliedern, respektive nicht nur dem eigenen Vereinszweck dienen. Die genauen Kriterien sind der Vereinsförderungsverordnung zu entnehmen, welche per 1. Januar 2025 in Kraft tritt und den Vereinen bereits zur Verfügung steht.

Finanzen

Wurden im Rahmen des bisherigen Vereinsförderungskonzeptes jährlich bis zu CHF 110'000.00 als Kostendach für Leistungsvereinbarungen gesprochen, stehen mit der neuen Vereinsförderungsverordnung CHF 130'000.00 zur Verfügung. Generell werden im Vereinsförderungskonzept die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel folgendermassen aufgeteilt:

Leistungsvereinbarungen	CHF 130'000.00
Einmalige Beiträge	CHF 25'000.00
Hallenkostenrückvergütung	CHF 30'000.00
Jugendförderbeiträge	CHF 100'000.00
Umwelt-Charta	CHF 30'000.00

Total CHF 315.000.00

Die Abschätzung dieses Bedarfs basiert auf den Vereinsförderprogramm-Ausgaben der Jahre 2020 bis 2024 sowie aus den Anpassungen der neuen Vereinsförderungsverordnung.

36 Anträge im Gesamtvolumen von CHF 193'950.00

Insgesamt reichten 36 Vereine fristgerecht ein Antragsformular für eine Leistungsvereinbarung ein. Die Anträge umfassen ein Gesamtvolumen von CHF 193'950.00 und können in folgende Bereiche unterteilt werden.

Vereinsart	Beantragter Betrag CHF
8 Musikvereine	30'500.00
9 Sportvereine	40'650.00
2 Kulturvereine	32'000.00
2 Integrationsvereine	20'000.00
9 Familien- und Gesellschaftsvereine	55'600.00
2 Naturschutzvereine	7'200.00
3 Sonstige	8'000.00
Total	193'950.00

Vorgehen zur Beurteilung der Anträge

Zur Einschätzung der Anträge gibt die Abteilung Gesellschaft eine Empfehlung ab, welche sich anhand der Beurteilung folgender Kriterien bemisst:

- Es wurden diejenigen Vereine mit Leistungen und Angeboten ausgeschlossen, die den allgemeinen Kriterien der Vereinsförderung nicht entsprechen.
- In Bezug auf die Leistungen und Angebote wurde überprüft, in welchem Ausmass diese qualitativ und/oder quantitativ einem öffentlichen Zweck dienen oder einem öffentlichen Interesse entsprechen.
- Für vergleichbare Leistungen und Angebote verschiedener Anträge wurden auch vergleichbare Förderempfehlungen abgegeben. Dies im Rahmen des zur Verfügung stehenden Gesamtbetrages von CHF 130'000.00.



Empfehlungen der Abteilung Gesellschaft

Die Begründungen und ausführlichen Beurteilungen sind der Übersicht zu entnehmen.

Vereinsname	Empfohlen in CHF	Beantragt in CHF
Akkordeon-Orchester Rüti	2'000.00	2'000.00
Frauenchor Rüti-Tann-Dürnten	1'000.00	1'000.00
Helvetia Rüti Tann	10'000.00	16'000.00
Kammerchor Zürcher Oberland	2'000.00	3'000.00
Männerchor Rüti	1'000.00	2'000.00
Orchesterverein Rüti	4'000.00	4'000.00
Sängerbund Rüti	1'000.00	1'000.00
Symphonie Brass Project	1'000.00	1'500.00
<u>Total Musikvereine</u>	<u>22'000.00</u>	<u>30'500.00</u>
Bike Park	4'500.00	4'500.00
Floorball Riders Dürnten-Bubikon-Rüti	1'000.00	7'500.00
Fussballclub Rüti	3'500.00	3'750.00
Handballclub Rüti Rapperswil-Jona	400.00	400.00
Reitverein Zürcher Oberland	3'000.00	6'000.00
Rüti Basket	1'000.00	1'000.00
Rüti Panthers	0.00	10'000.00
Tennisclub Rüti	4'000.00	4'000.00
Turnverein Rüti	3'500.00	3'500.00
<u>Total Sportvereine</u>	<u>20'900.00</u>	<u>40'650.00</u>
Verein Sternenkeller	22'000.00	22'000.00
Zürcher Jugendradio	7'000.00	10'000.00
<u>Total Kulturvereine</u>	<u>29'000.00</u>	<u>32'000.00</u>
Verein ohne Grenzen	5'000.00	10'000.00
Verein Sichtbar	5'000.00	10'000.00
<u>Total Integrationsvereine</u>	<u>10'000.00</u>	<u>20'000.00</u>
FamilienNetzRüti	1'400.00	1'400.00
Freizeitwerkstatt Rüti-Tann-Dürnten	5'000.00	5'000.00
Jubla Rüti	500.00	1'500.00
Gashahne-Club Rüti	1'500.00	1'500.00
Samariterverein Rüti	4'000.00	4'700.00
Schluuchlosi Fägswiler	3'000.00	4'000.00
Tagesfamilien Zürcher Oberland	0.00	20'000.00
Verein Spielplatz Feienbächli	500.00	500.00



Zeitgut Bachtel	15'000.00	17'000.00
<u>Total Familien- und Gesellschaftsvereine</u>	<u>30'900.00</u>	<u>55'600.00</u>
Jugendnaturschutz Rüti	1'200.00	1'200.00
Naturschutzverein Rüti	6'000.00	6'000.00
<u>Total Naturschutz</u>	<u>7'200.00</u>	<u>7'200.00</u>
Freiwillige Feuerwehr Rüti	3'000.00	3'000.00
SLRG Rüti	2'000.00	2'000.00
Viehzuchtverein Dürnten-Rüti	0.00	3'000.00
<u>Total Sonstige</u>	<u>5'000.00</u>	<u>8'000.00</u>
Total	125'000.00	193'950.00
Reserve	5'000.00	
Kostendach Leistungsvereinbarungen	130'000.00	

Für allfällige Anpassungen spezifischer Leistungsvereinbarungen oder den Abschluss neuer Leistungsvereinbarungen zu einem späteren Zeitpunkt wird eine Reserve von CHF 5'000.00 zurückbehalten.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Leben mit dem Leitsatz «Vereine, Freiwilligenarbeit und Nachbarschaftshilfe bilden das Fundament für ein erlebnisreiches Miteinander» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Keine Relevanz.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen, der Beschluss bezieht sich lediglich auf den Abschluss der Leistungsvereinbarungen. Die jährlichen Auszahlungen werden dem Gemeinderat nach Eingabe und Prüfung der Vereins-Reportings zur Erfüllung der Leistungsvereinbarung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Vorläufige Zusammenstellung der neuen Ausgaben inkl. MWST zulasten der Erfolgsrechnung:

Bezeichnung	Betrag CHF
Leistungsvereinbarungen	125'000.00
Total	125'000.00

Budget / Finanz- und Aufgabenplan

Die Ausgaben von höchstens CHF 130'000.00 sind im Budget 2025 eingestellt.

Die Ausgaben werden der Erfolgsrechnung in verschiedenen Konten (102.div.) belastet.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht und den antragstellenden Vereinen mitgeteilt.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Am 17. Juni 2024 wurde die neue Vereinsförderungsverordnung durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Gemäss Art. 2 Abs. 1 der Vereinsförderungsverordnung ist der Gemeinderat für den Vollzug der Verordnung, die Bereitstellung und die Verteilung der finanziellen Mittel zuständig.

Gemäss Art. 8 der Vereinsförderungsverordnung bewilligt der Gemeinderat jährlich die finanziellen Mittel für die Vereinsförderung und dessen Betreuung.

Der Gemeinderat beschliesst die Höhe der finanziellen Mittel in Abhängigkeit der Teuerung, der finanziellen Ausgangslage sowie nach Massgabe der Vereinsförderungsverordnung (Art. 10 Vereinsförderungsverordnung).



Beschluss

1. Die Höhe und der Abschluss der Leistungsvereinbarungen für den Zeitraum 2025 – 2029 für die aufgeführten Vereine werden mit Ausnahme desjenigen für den Verein Zeitgut Bachtel genehmigt.
2. Die Förderung des Vereins Zeitgut Bachtel über eine Leistungsvereinbarung im Rahmen der Vereinsförderungsverordnung ist zu überprüfen.
3. Die Abteilung Gesellschaft wird mit dem Abschluss, der Überprüfung und der jährlichen Vorlage der Leistungsvereinbarungen an den Gemeinderat beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Antragstellende Vereine mittels separater Information (durch die Abteilung Gesellschaft)
 - Ressortvorsteherin Gesellschaft
 - Leitung Abteilung Gesellschaft
 - Leitung Abteilung Umwelt
 - Vereins- und Sportkoordinator
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Politische Gemeinde Rüti - Förderung der Rütner Vereine - Vereinsförderung ab 2025 - Leistungsvereinbarungen - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 12. November 2024

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber